



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg

am 11.12.2017; 18:00 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Roger Henning

2. Gemeinderäte: Technischer Ausschuss:

Arnold Manfred
Beck Werner
Döhner Rolf
Hildenbrand Roland
Weimer Klaus
Zipf Manfred

Weitere Gemeinderäte: Beil Hartmut
Kaller Lars

3. Beamte, Angestellte, usw.: Eisert Gunter

4. Es fehlten

- entschuldigt :

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 01.12.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.12.2017 ortsüblich bekannt gegeben wurden.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und Folgendes beschlossen:

**1. Prüfungsergebnis zum Bebauungsplan
„Stubenrauch - Obere Stubenrauch“**

Der Bürgermeister verliest einen Brief des ersten Landesbeamten des Main-Tauber-Kreises Herrn Dr. Ulrich Derpa.

Der Bebauungsplan „Oberer Stubenrauch/Stubenrauch“ ist rechtskräftig und anzuwenden.

Mit Verfügung des Landratsamtes vom 03.01.1973 wurde der Plan genehmigt und besitzt Gültigkeit.

2. Nachtrag zum genehmigten Bauantrag für den Wohnhausneubau mit Garage auf Flst.-Nr. 3286/20 der Gemarkung Freudenberg

Der Mitarbeiter Herr Eisert informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Flurstück liegt im überplanten Bereich des Bebauungsplanes FB-02 „Außer der Stadt“ in Freudenberg.

Dem Bauantrag wurde am 15.05.2017 bereits das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung durch das Landratsamt erfolgte am 06.06.2017.

Der aktuelle Bauantrag ist eine Änderung des genehmigten Wohnhauses im folgenden Punkt:

Der Bauherr beabsichtigt das Wohnhaus einschließlich der Garage 1,0 m in Richtung der Straße zu verschieben. Wohnhaus und Garage befinden sich auch nach der geplanten Verschiebung noch innerhalb der festgelegten Bauflucht.

Die Angrenzer Anhörung wurde durch den Bauherrn selbst durchgeführt und ist abgeschlossen. Einwände der Angrenzer liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Nachtrag zum genehmigten Bauantrag für den Wohnhausneubau mit Garage auf Flst.-Nr. 3286/20 der Gemarkung Freudenberg

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf Flst. Nr. 4212 der Gemarkung Freudenberg

Der Mitarbeiter Herr Eisert informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Flurstück liegt im überplanten Bereich des Bebauungsplanes FB-13 „Großschnabel“ in Freudenberg.

Der Bauherr beabsichtigt hier ein Wohnhaus in Holzrahmenkonstruktion mit Wärmedämmverbundsystem auf den Außenwänden sowie ein Carport mit Flachdach zu errichten.

Der Bauherr beantragt die Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in folgenden Punkten:

1. Die Dacheindeckung soll mit anthrazitfarbenen Ziegeln erfolgen, vorgegeben sind rot bis rotbraune Ziegel oder Dachsteine
2. Befreiung von der Baulinie in Richtung Wiesenweg
3. Überschreitung der Baugrenze mit dem Gebäude in Richtung Rosenweg um ca. 2,00 m
4. Verschiebung des Carports um ca. 4,00 m in das vorgegebene Stellplatzfenster

Die geplante Wandfläche des Carports an der Grenze beträgt 42 m². Nach § 78 Abs. 1 Ziffer 2 LBO ist für Garagen oder Carports eine Wandfläche von max. 25 m² ohne eigene Abstandsfläche zulässig. Deshalb benötigt der Bauherr auch hierfür eine Befreiung.

Die Angrenzer Anhörung ist abgeschlossen. Einwände der Angrenzer liegen nicht vor.

Herr Weimer erklärt seine Zustimmung zu dem Bauvorhaben, da bereits bei anderen Bauvorhaben innerhalb des Bebauungsplanes ähnliche Befreiungen genehmigt wurden. Die Verschiebung des Carports in das Stellplatzfenster hält Herr Weimer für vertretbar, da der Bauherr ein Doppelcarport errichtet, wodurch zwei Stellplätze innerhalb der Grundstücksgrenzen entstehen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf Flst. Nr. 4212 der Gemarkung Freudenberg

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Antrag nach § 78 WHG für das Bauen im Überschwemmungsgebiet auf Flst. Nr. 4212 der Gemarkung Freudenberg

Der Mitarbeiter Herr Eisert informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Flurstück liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, in dem statistisch einmal in 100 Jahren ein Hochwasserereignis das sog. HQ100 zu erwarten ist. Die Errichtung baulicher Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist grundsätzlich verboten.

Der Bauherr beantragt deshalb für die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport eine Ausnahmegenehmigung nach §78 Abs. 1 Ziffer 2 WHG.

Die zuständige Behörde, kann die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage genehmigen, wenn im Einzelfall das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
2. den Wasserstand und Abfluss bei HW nicht nachteilig verändert,
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird.

Der Bauherr plant das gesamte Wohnhaus und das Carport innerhalb des Überschwemmungsgebietes auf Stahlbetonstützen zu stellen und kein massives Kellergeschoß zu errichten.

Dadurch wird weder der Retentionsraum beeinträchtigt, noch der Abfluss von Hochwasser verhindert. Material und Konstruktion werden wenn sie zeitweise im Wasser stehen nicht beschädigt und in ihrer Eigenschaft beeinträchtigt. Die vorgenannten Bedingungen sind somit erfüllt.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Antrag nach § 78 WHG für das Bauen im Überschwemmungsgebiet auf Flst. Nr. 4212 der Gemarkung Freudenberg

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5. Bauantrag zur Errichtung einer Zelthalle auf den Flst. Nr. 2938, 2942, 2943, 2944, 2946 und 2947 der Gemarkung Boxtal

Der Mitarbeiter Herr Eisert informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich (§ 35 Abs. 2 Bau GB) und gemäß Flächennutzungsplan im Gewerbegebiet.

Wie in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 16.10.2017 mitgeteilt, wurde hier eine Halle in Leichtbauweise mit einer Grundfläche von 30 m x 17,5 m errichtet. Die Tragkonstruktion aus Aluminium erhält eine Wandverkleidung aus Trapezblechen, das Hallendach wird mit einer Dachplane aus PVC bespannt.

Das Bauvorhaben, das in Abstimmung mit dem Kreisbauamt erfolgt, ist für eine zeitlich auf drei Monate begrenzte Aufstellung verfahrensfrei. Der Bauherr beabsichtigt nun die Zelthalle über den Zeitraum von drei Monaten stehen zu lassen und stellt den hierfür erforderlichen Bauantrag.

Die Angrenzer Anhörung ist abgeschlossen. Von den Angrenzern wurden keine Einwendungen erhoben.

Herr Döhner erklärt, dass der Ortschaftsrat Boxtal dem Bauantrag das Einvernehmen erteilt hat und bittet die Verwaltung darauf zu achten, dass der Forstbetrieb im angrenzenden Wald durch die Baumaßnahme keine Einschränkung erfährt.

Der Bürgermeister antwortet, dass Bauherr und Waldeigentümer einen Haftungsverzicht vereinbart haben und dass bezüglich der land- und forstwirtschaftlichen Wegeflächen derzeit Verhandlungen geführt werden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Bauantrag zur Errichtung einer Zelthalle auf den Flst. Nr. 2938, 2942, 2943, 2944, 2946 und 2947 der Gemarkung Boxtal

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6. Informationen des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister teilt mit, dass im städtischen Anwesen Wendelin-Rauch-Straße 2 mit zwei derzeit vermieteten Wohneinheiten ein Defekt am Heizkessel festgestellt wurde. Die Funktion der Heizung ist im nun beginnenden Winter nicht sichergestellt und eine Reparatur der über 20 Jahre alten Heizungsanlage ist unwirtschaftlich, weshalb die Heizungsanlage zeitnah erneuert werden sollte.

Die Ausführung der Arbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage wurden freihändig, d.h. ohne Ausschreibung, am 06.12.2017 an die Firma H & B Heiz-Service aus Bürgstadt zum Preis von 13.228,22 € brutto vergeben.

Da aus oben genannten Gründen eine besondere Dringlichkeit für die Ausführung der Leistung vorliegt, ist nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 VOB/A die Freihändige Vergabe zulässig.

7. Anfragen

1. Anfrage Herr Döhner, beschädigte Sitzbänke in der Flur
Die Reparatur der Bänke wird in der Arbeitsplanung des Bauhofes für den anstehenden Winter vorgesehen.
2. Anfrage Herr Döhner, Neuanstrich Brückengeländer Boxtal
In der Haushaltsplanung für 2018 ist die Sanierung der Brücken am Gasthof Rose und am Sportplatz in Boxtal vorgesehen. Die Umsetzung ist nur bei Bewilligung von Fördermittel möglich.
3. Anfrage Bürger Herr Lang, Unbeleuchteter Außenbereich Turnhalle
Die Beleuchtung des Außenbereiches der Turnhalle ist durch eine Zeitschaltung bis 3.00 Uhr am Morgen gewährleistet. Bei einer Überprüfung konnte keine Fehlfunktion festgestellt werden.

Neue Anfragen:

1. Herr Weimer erkundigt sich nach dem weiteren Ablauf der Sanierungsarbeiten an den Straßeneinläufen in der Hauptstraße und nach den Ausführungsdetails.
2. Herr Hildenbrand berichtet, dass Autofahrer an der Einmündung der Straße „Am Brennplatz“ in die Wendelin-Rauch-Straße die dortige Kurve unterschätzen und mit ihren Fahrzeugen auf die Gegenfahrbahn geraten. Herr Hildenbrand bittet darum, zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit in diesem Bereich verbessert werden kann.
3. Der Bürger Herr Lang wünscht sich mehr Informationen zum geplanten Bau der neuen Mainbrücke und zur letzten Verkehrszählung. Der Bürgermeister antwortet, dass zum Thema Südspessart-Brücke am 24.10. 2017 eine Informationsveranstaltung in Collenberg stattgefunden hat.
4. Der Bürger Herr Lang erkundigt sich nach dem geplanten Radwegeausbau auf den Gemarkungen Mondfeld und Freudenberg. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Radwegplanung bei der Stadt Wertheim erfolgt. Das Planfeststellungsverfahren beginnt voraussichtlich 2018.
5. Der Bürger Herr Lang fragt nach dem Sachstand bezüglich der Einrichtung eines Seniorenbeirates. Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Verwaltung daran gearbeitet wird.

Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg

öffentliche Sitzung am 11.12.2017

Nr. 10/2017

f.d.R.

.....
Bürgermeister Roger Henning

.....
Gunter Eisert

.....
Roland Hildenbrand / Rolf Döhner

.....
Klaus Weimer / Manfred Zipf